

*Einladung zum
Workshop*

LEBENS RAUM VER NETZUNG

ALS BEITRAG ZUR SICHERUNG DER
BIODIVERSITÄT IN ÖSTERREICH

INNSBRUCK,
16.–17. OKTOBER 2017



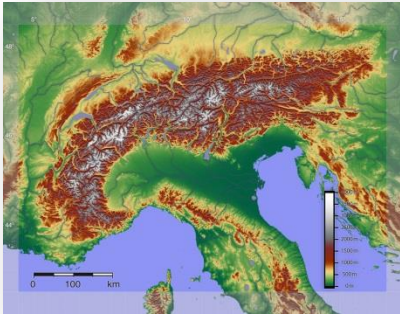
STRATEGIEN UND RICHTLINIEN

RAHMENBEDINGUNGEN

INTERNATIONALE/NATIONALE RICHTLINIEN & STRATEGIEN

- Alpenkonvention 1991

- Artikel 12 des Protokolls „Naturschutz und Landschaftspflege“ nennt den Ökologischen Verbund als eines der Ziele.
- Von den Vertragsparteien sind geeignete Maßnahmen zu treffen, um einen nationalen und grenzüberschreitenden Verbund ausgewiesener Schutzgebiete, Biotope und anderer geschützter oder schützenswerter Objekte zu schaffen



ALPINE CONVENTION · CONVENTION ALPINE · ALPSKA
KONVENCUA · CONVENZIONE DELLE ALPI · ALPENKONVENTION



RAHMENBEDINGUNGEN

INTERNATIONALE/NATIONALE RICHTLINIEN & STRATEGIEN

- Berner Konvention 1979
 - *Übereinkommen über die Erhaltung der europäischen wildlebenden Pflanzen und Tiere und ihrer natürlichen Lebensräume*
 - Schutz der Gebiete die für wandernde Arten aus Anhang II und III von Bedeutung sind, und die als Überwinterungs-, Sammel-, Futter-, Brut- oder Mauserplätze im Verhältnis zu den Wanderrouten günstig liegen

RAHMENBEDINGUNGEN

INTERNATIONALE/NATIONALE RICHTLINIEN & STRATEGIEN

- Biodiversitätskonvention der UN (1992) - CBD
 - *Artikel 1 formuliert drei Ziele:*
 - „Erhaltung der biologischen Vielfalt,
 - die nachhaltige Nutzung ihrer Bestandteile und
 - die ausgewogene und gerechte Aufteilung der sich aus der Nutzung der genetischen Ressourcen ergebenden Vorteile“.
 - Ökosystemen und Lebensräumen, die von wandernden Arten benötigt werden, soll besondere Beachtung geschenkt werden
- Aichi-Ziele (Zielhorizont 2020)
 - 20 Indikatoren
 - Ziel 5:
 - Bis 2020 ist die Verlustrate aller natürlichen Lebensräume einschließlich Wäldern mindestens um die Hälfte und, soweit möglich, auf nahe Null reduziert und die Verschlechterung und **Fragmentierung erheblich verringert**

RAHMENBEDINGUNGEN

INTERNATIONALE/NATIONALE RICHTLINIEN & STRATEGIEN

- EU Biodiversitätsstrategie 2020
- Ziel 2, Maßnahme 6
 - Festlegung von Prioritäten für die Wiederherstellung von Ökosystemen und Förderung der Nutzung **grüner Infrastrukturen**
 - multi-funktionale Räume zur Bereitstellung von Ökosystemleistungen

RAHMENBEDINGUNGEN

INTERNATIONALE RICHTLINIEN & STRATEGIEN

- EU Strategy on Green Infrastructure

Grüne Infrastruktur (GI): ein *strategisch geplantes Netzwerk natürlicher und naturnaher Flächen* mit unterschiedlichen Umweltmerkmalen, das mit Blick auf die Bereitstellung eines *breiten Spektrums an Ökosystemdienstleistungen* angelegt ist und bewirtschaftet wird und terrestrische und aquatische Ökosysteme sowie andere physische Elemente in Land- (einschließlich Küsten-) und Meeresgebieten umfasst, wobei sich grüne Infrastruktur im terrestrischen Bereich sowohl im urbanen als auch im ländlichen Raum befinden kann.

Potential components of a Green Infrastructure



■ Core areas of high biodiversity value which act as hubs for GI, such as protected areas like Natura 2000 sites



■ Core areas outside protected areas containing large healthy functioning ecosystems



■ Restored habitats that help reconnect or enhance existing natural areas, such as a restored reedbed or wild flower meadow



■ Natural features acting as wildlife corridors or stepping stones, like small watercourses, ponds, hedgerows, woodland strips



■ Artificial features that enhance ecosystem services or assist wildlife movement such as eco-ducts or eco-bridges, fish ladders or green roofs



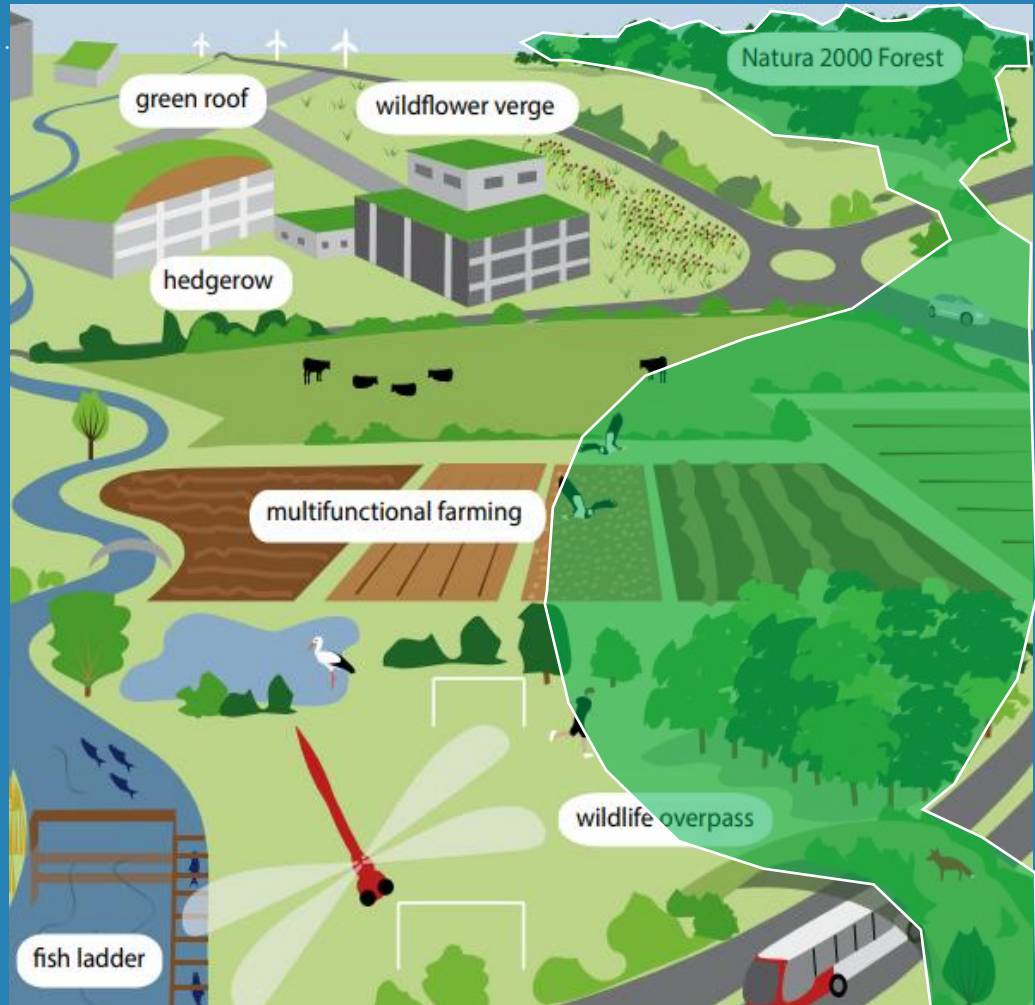
■ Buffer zones that are managed sustainably and help improve the general ecological quality and permeability of the landscape to biodiversity, e.g. wildlife-friendly farming



■ Multi-functional zones where compatible land uses can join forces to create land management combinations that support multiple land uses in the same spatial area, e.g. food production and recreation



Lebensraumkorridor



RAHMENBEDINGUNGEN

INTERNATIONALE RICHTLINIEN & STRATEGIEN

- RICHTLINIE 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (FFH-Richtlinie)
 - *Artikel 10*

Die Mitgliedstaaten werden sich dort, wo sie dies im Rahmen ihrer Landnutzungs- und Entwicklungspolitik, insbesondere zur Verbesserung der ökologischen Kohärenz von Natura 2000, für erforderlich halten, bemühen, die Pflege von Landschaftselementen, die von ausschlaggebender Bedeutung für wildlebende Tiere und Pflanzen sind, zu fördern.

Hierbei handelt es sich um Landschaftselemente, die aufgrund ihrer linearen, fortlaufenden Struktur (z. B. Flüsse mit ihren Ufern oder herkömmlichen Feldrainen) oder ihrer Vernetzungsfunktion (z. B. Teiche oder Gehölze) für die Wanderung, die geographische Verbreitung und den genetischen Austausch wildlebender Arten wesentlich sind.

RAHMENBEDINGUNGEN

INTERNATIONALE/NATIONALE RICHTLINIEN & STRATEGIEN

- EU Biodiversitätsstrategie 2020
- Nationale Umsetzung in der „Biodiversitätsstrategie Österreich 2020+“
- Ziel 10 - Arten und Lebensräume
 - Ziel (u.a.):
 - Quantitativ ausreichender, funktionsfähiger Biotopverbund ist eingerichtet (barrierefreie Landschaft, Wanderkorridore)
 - Maßnahmen:
 - Berücksichtigung der Folgen des Klimawandels bei naturschutzfachlichen Planungen, Schutzkonzepten und Biodiversitätsleitbildern (Klimawandelanpassung)
 - Überprüfung der Repräsentativität, der Kohärenz und Konnektivität bestehender Schutzgebiete und Umsetzung der Ergebnisse vor allem im Rahmen bestehender Verpflichtungen
 - Forcierung und Unterstützung freiwilliger Maßnahmen zur Schaffung eines Biotopverbundes
 - Stärkung des Biotopverbundes durch Erhöhung der Ausstattungsqualität, qualitative Verbesserung der relevanten Flächen und Strukturelemente

RAHMENBEDINGUNGEN

NATIONALE RICHTLINIEN & STRATEGIEN

- Ziel 11 - Biodiversität und Ökosystemleistungen sind in den Bereichen Raumordnung und Verkehr/Mobilität berücksichtigt
 - Ziel (u.a.):
 - Vorrangflächen für ökologische Funktionen (Grüne Infrastruktur) sind in der örtlichen und überörtlichen Raumplanung berücksichtigt bzw. ausgewiesen (2020+)
 - Ökologische Durchlässigkeit ist bei übergeordneten Verkehrswegen signifikant erhöht (2020)
 - Maßnahmen:
 - Einbeziehung von Biodiversitätsaspekten und Berücksichtigung ökologischer Funktionen bei der Umsetzung von raumplanerischen und planerischen Instrumenten auf allen Planungsebenen
 - Raumplanerische Absicherung von Wildtierkorridoren / Lebensraumvernetzungsachsen / Grüner Infrastruktur
 - Identifizierung der Räume mit verstärktem Bedarf an Grüner Infrastruktur und Berücksichtigung in Planungen der verschiedenen Ebenen und Sektoren, wie Flächenwidmung, regionale Planungen, Gesamtverkehrsplan, damit abgestimmte Errichtung von Grünbrücken und Untertunnelungen
 - Prüfung der Möglichkeiten der Einrichtung eines Landschaftskontos
 - Berücksichtigung des funktionalen Zusammenhanges und des Lebensraumverbundes bei der Anlage von Ausgleichsflächen
 - Erarbeitung bundesweiter Strategien zur Lebensraumvernetzung

An aerial photograph showing a lush green landscape. A dark, winding river meanders through the scene, creating several loops and curves. The river is bordered by dense green trees and shrubs. The surrounding land is a mix of vibrant green fields and patches of darker green forest. In the lower right quadrant, a tall electricity pylon with cross-arms is visible. The overall scene is bright and verdant, suggesting a healthy, natural environment.

LEBENSRAUMVERNETZUNG ALS
BEITRAG ZUR SICHERUNG DER
BIODIVERSITÄT

DEFINITION LEBENSRAUMKORRIDORE

- Landschaftsräume die ein hohes Vernetzungspotential an Grünland-, Ackerflächen und Waldvernetzungspotential und weitgehend keine anthropogenen Störungen (Bebauung) aufweisen
- GIS-basierte Modellierung für die expertenbasierte Ausweisung der Lebensraumkorridore
- GIS Modellierung weist Landschaftsräume mit hohem Vernetzungspotential aus = gute Ausstattung mit Grünland-, Ackerflächen und Waldhabitaten → nicht immer zwingend der Verlauf eines „Wildökologischer Korridor“

WOZU DIENEN LEBENSRAUMKORRIDORE

- Bewegung ist Leben, Leben ist Bewegung
 - Bewegungs- und Verbindungsräume für Mensch und Natur
- Multifunktionale Nutzung von Lebensraumkorridoren
 - Wanderung von Tierarten
 - Lokal – regional - *überregional*
 - Vernetzung von Habitaten
 - Querungshilfe
 - Landwirtschaft
 - Freizeitnutzung
 - Gemeinden verbinden
 - Erholung, Freizeit und Tourismus
 - Kulturgut Landschaftsbild
- Elemente der Lebensraumkorridore
 - Freihaltung von Landschaftsräumen
 - Grünbrücken
 - Vor- und Hinterland von Grünbrücken

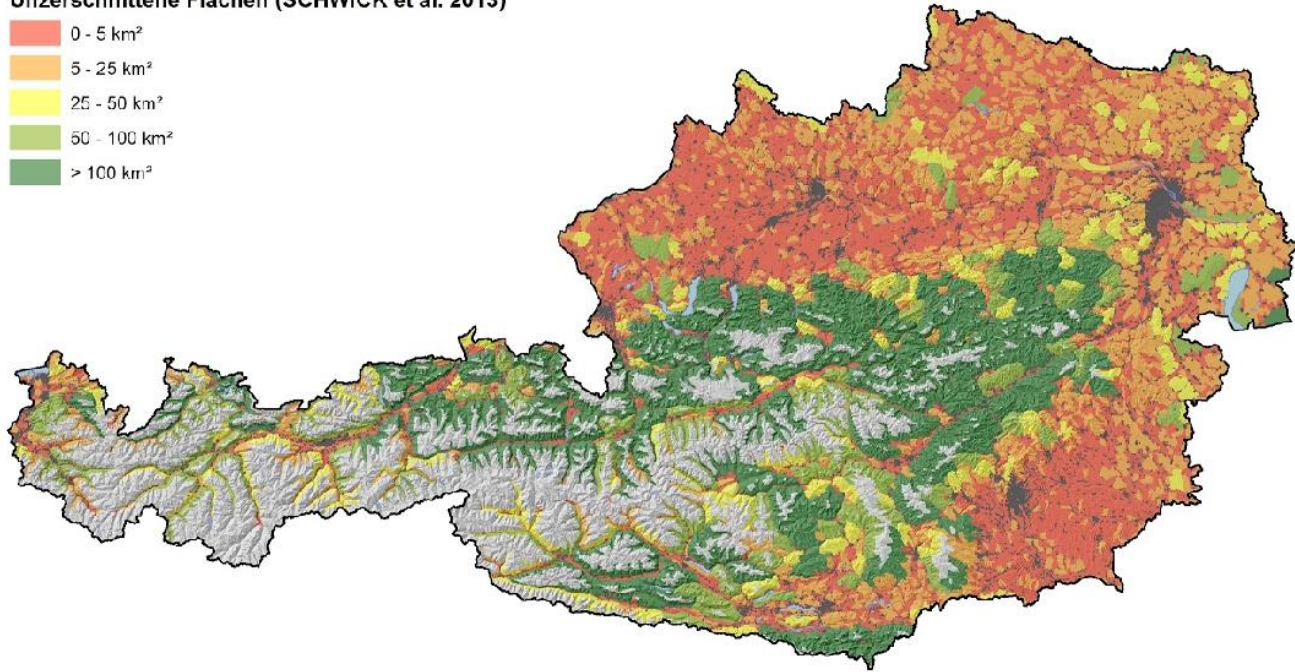
WAS SOLL ABGESICHERT WERDEN?

- Freihalten der Lebensraumkorridore vor Bebauung ist oberste Prämisse
- Bei Bauvorhaben sind entsprechende Ausgleichsmaßnahmen vorzusehen, welche in räumlich funktionalen Zusammenhang zur Störung stehen.
- Alle anderen Nutzungsarten sind von keinerlei Einschränkungen betroffen.
- Die landwirtschaftliche Produktion mit all ihren Bewirtschaftungsformen ist ausdrücklich erwünscht
- Eine qualitative Aufbesserung der Lebensraumkorridore durch ein Set unterschiedlicher Maßnahmen (ÖPUL, Landschaftselemente, Ausgleichsflächen) ist sinnvoll

SITUATION IN ÖSTERREICH

Zerschneidung

Unzerschnittene Flächen (SCHWICK et al. 2013)



PROJEKTE ZUR LEBENSRAUMVERNETHUNG

PROJEKTE DER LETZTEN JAHRE

- Projekt Lebensraumvernetzung Österreich (2015-2016)
Grundlagen – Aktionsfelder – Zusammenarbeit

- Erheben des Status Quo der Lebensraumvernetzung in Österreich
 - Aufzeigen des Status Quo der raumplanerischen Absicherung von Lebensraumachsen
 - Recherchieren von Projekte zum Thema Lebensraumvernetzung in Österreich und den angrenzenden Nachbarstaaten
 - Sammeln aller verfügbaren Daten zur Lebensraumvernetzung
 - Publikation der Daten auf einer zentralen Themenplattform

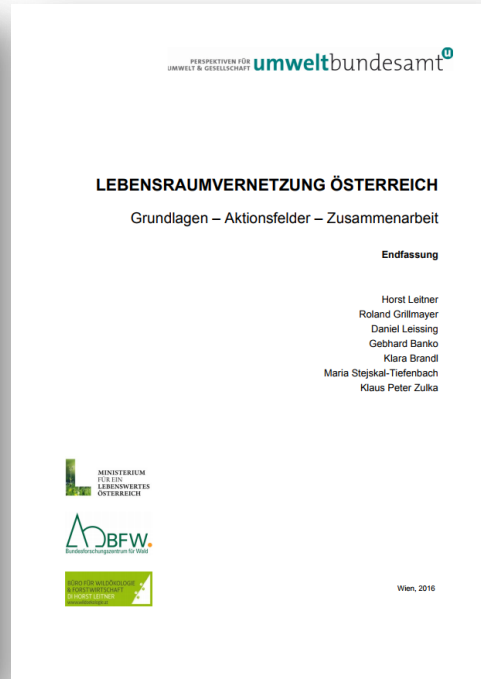


- Evaluierung von 20 Grünbrückenstandorten und ihrer zugehörigen überregionalen Lebensraumkorridore in Österreich (2016)

- Weiterentwicklung der Methodenentwicklung für eine österreichweite Ausweisung und Bewertung von Lebensraumachsen



STATUS QUO DER LEBENSRAUMVERNETZUNG

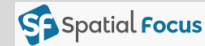


4.2	Status Quo der Lebensraumvernetzung in Österreich und seinen Nachbarländern	16
4.2.1	Akteure der Lebensraumvernetzung.....	16
4.2.2	Akteure der Lebensraumvernetzung in Österreich.....	17
4.2.3	Normative Grundlagen der Lebensraumvernetzung für Österreich.....	19
4.2.4	Lebensraumvernetzung im internationalen Kontext.....	21
4.2.5	Länderübergreifende Aktivitäten mit österreichischer Beteiligung.....	21
4.2.6	Status Quo der Lebensraumvernetzung in Österreich.....	23
4.2.7	Status Quo der Lebensraumvernetzung in den Nachbarländern.....	31
4.2.8	Anforderungen an Landschaftsvernetzungselemente und Biotopbrücken aus Sicht des Naturschutzes unter besonderer Berücksichtigung von Kleinlebewesen.....	40
4.3	Landschaftszerschneidungsgrad in Österreich	43
4.3.1	Datengrundlagen und Methodik.....	43
4.3.2	Darstellung der Ergebnisse.....	44
4.4	Prototypische Umsetzung eines Informationsportals	46
4.4.1	Informationsstrukturierung des prototypischen Portals.....	46
4.4.2	Soziale Media Präsenz zum Thema Lebensraumvernetzung.....	52
4.5	Umsetzung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in Österreich	54

PROJEKT LEBENSRAUMVERNETZUNG

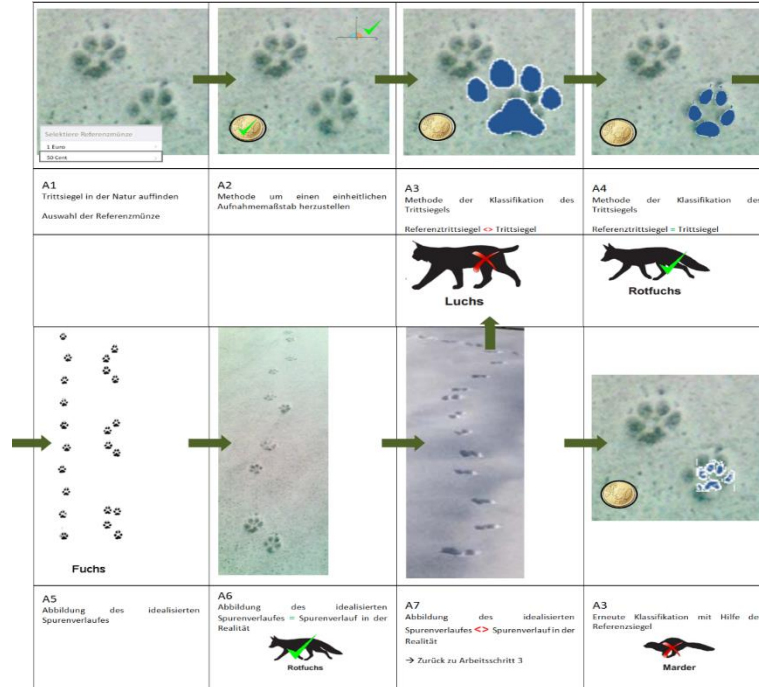
PROJEKT „LEBENSRAUMVERNETZUNG ALS BEITRAG ZUR SICHERUNG DER BIODIVERSITÄT IN ÖSTERREICH,,

- Projekt „Lebensraumvernetzung als Beitrag zur Sicherung der Biodiversität in Österreich (2017-...)
 - Bewusstseinsbildende Maßnahmen zum Thema Lebensraumvernetzung
 - Schaffung einer österreichweiten harmonisierten Datengrundlage
 - Bedeutung der Förderung von
 - Landschaftselementen sowie der Rolle des
 - Waldentwicklungsplanes für die Lebensraumvernetzung



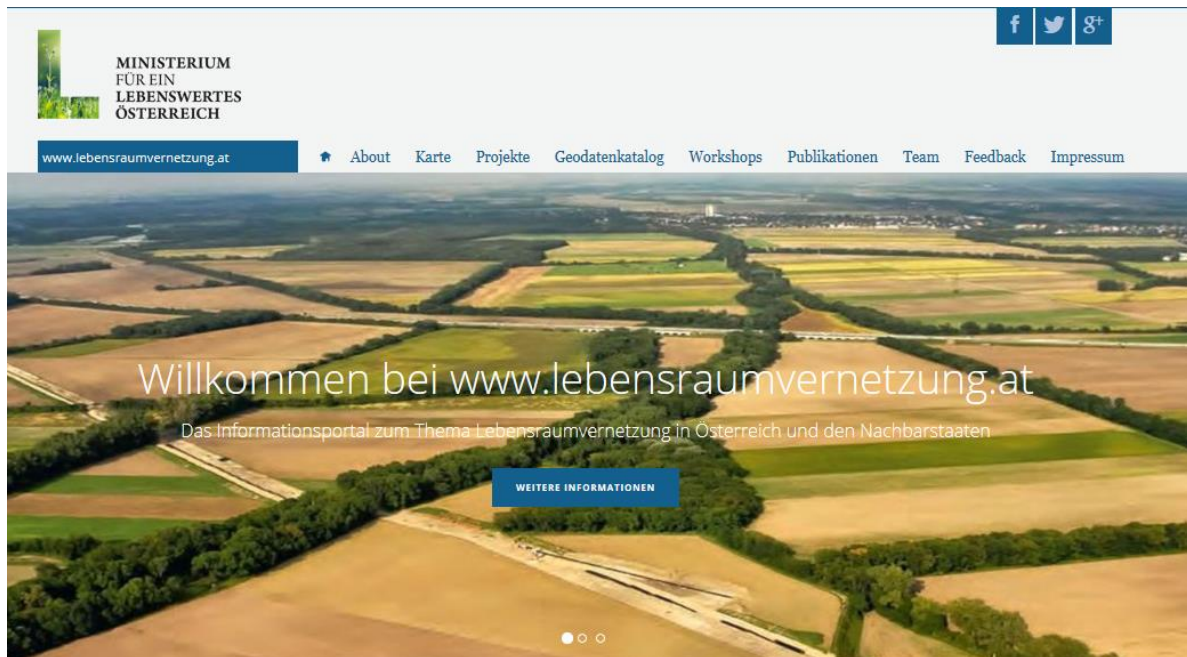
Wernfried Lackner

PROJEKT – LEBENSRAUMVERNETZUNG



STATUS QUO DER LEBENSRAUMVERNETZUNG

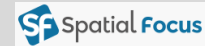
PLATTFORM WWW.LEBENSRAUMVERNETZUNG.AT



PROJEKT LEBENSRAUMVERNETZUNG

PROJEKT „LEBENSRAUMVERNETZUNG ALS BEITRAG ZUR SICHERUNG DER BIODIVERSITÄT IN ÖSTERREICH,,

- Projekt „Lebensraumvernetzung als Beitrag zur Sicherung der Biodiversität in Österreich (2017-...)
 - Bewusstseinsbildende Maßnahmen zum Thema Lebensraumvernetzung
 - Schaffung einer österreichweiten harmonisierten Datengrundlage
 - Bedeutung der Förderung von
 - Landschaftselementen sowie der Rolle des
 - Waldentwicklungsplanes für die Lebensraumvernetzung



Wernfried Lackner

PROJEKT LEBENSRAUMVERNETZUNG

LEBENSRAUMVERNETZUNG IM SPANNUNGSFELD DER RAUMPLANUNG



LEBENSRAUMVERNETZUNG & RAUMPLANUNG

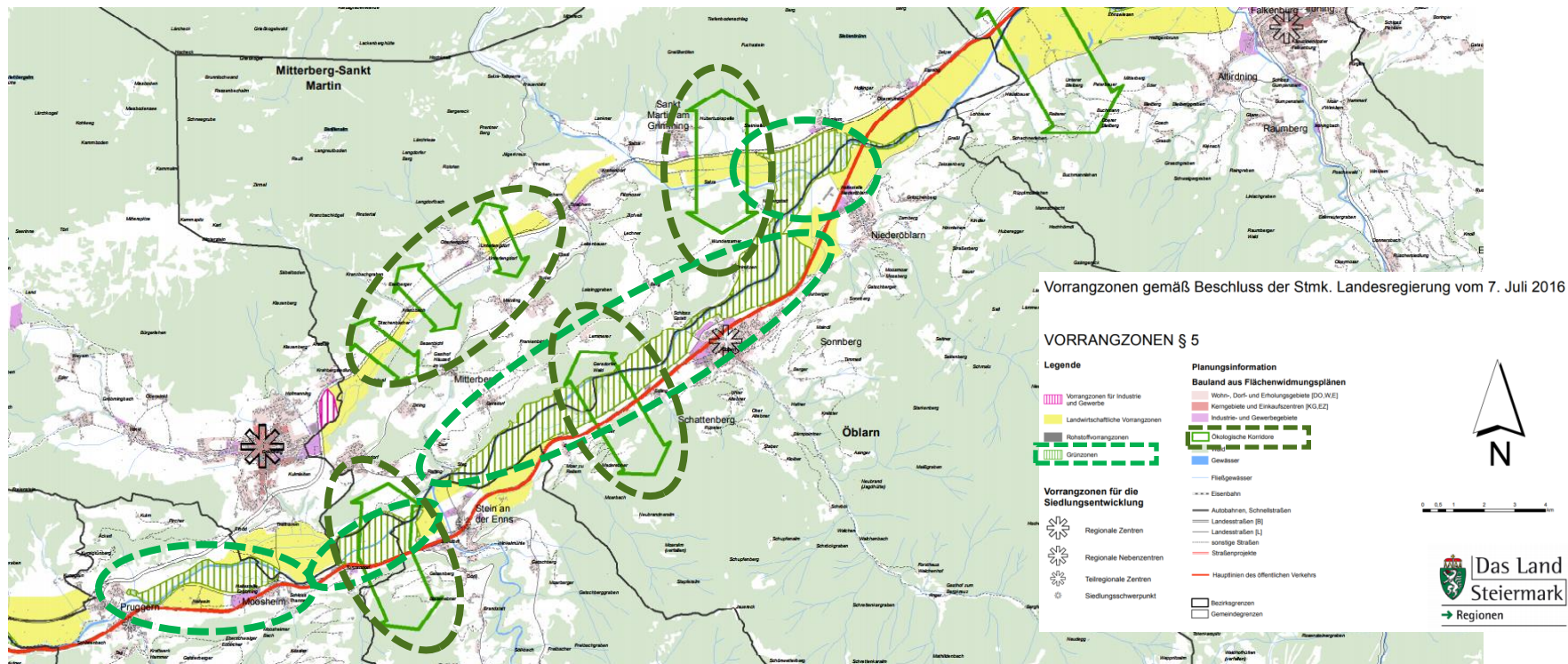
ABSICHERUNG VON LEBENSRAUMKORRIDOREN DURCH DIE RAUMPLANUNG STEIERMARK

- Vorreiterrolle in Österreich
- Multifunktionaler Zugang bei der Erhaltung von Freiflächen
 - Funktionen in den Bereichen Ökologie, Wildökologie, Naherholung sowie Schutz und Wohlfahrt zu sichern und zu fördern
- Die verordneten Regionalpläne der regionalen Entwicklungsprogramme der Steiermark enthalten Grünzonen und ökologische Korridore. Die Grünzonen sind flächlich abgegrenzt, die überregionalen bis regionalen Korridore werden als Pfeile ohne flächenscharfe Abgrenzung dargestellt.

LEBENSRAUMVERNETZUNG & RAUMPLANUNG

ABSICHERUNG VON LEBENSRAUMKORRIDOREN DURCH DIE RAUMPLANUNG

STEIERMARK



LEBENSRAUMVERNETHUNG & RAUMPLANUNG

ABSICHERUNG VON LEBENSRAUMKORRIDOREN DURCH DIE RAUMPLANUNG SALZBURG

- Im Pinzgau wurde der Großteil der regionalen und überregionalen Korridore in Form von „und überregionale Grünkorridente in Regionalprogrammen verordnet.
„Eine Nutzung, Bebauung oder Widmung von Baulandflächen innerhalb der Grünkorridente ist möglich, wenn dadurch die Durchlässigkeit und damit die überregionale Funktion (Passierbarkeit für Wildtiere) des Korridors nicht erheblich beeinträchtigt wird, oder die Beeinträchtigung (z. Bsp. Lärm, Licht) durch entsprechende ausgleichende Maßnahmen (Grünverbindungen, Grünstrukturen, ...) gemindert werden kann“ (AMT DER SALZBURGER LANDESREGIERUNG 2013).
- Die verbleibenden lokalen Verbindungswege sollen auf Gemeindeebene, im Rahmen der Räumlichen Entwicklungskonzepte, Berücksichtigung finden
- Lokale, regionale und überregionale Lebensraumkorridore sind für das gesamte Landesgebiet fachlich ausgewiesen.

LEBENSRAUMVERNETZUNG & RAUMPLANUNG

ABSICHERUNG VON LEBENSRAUMKORRIDOREN DURCH DIE RAUMPLANUNG

SALZBURG

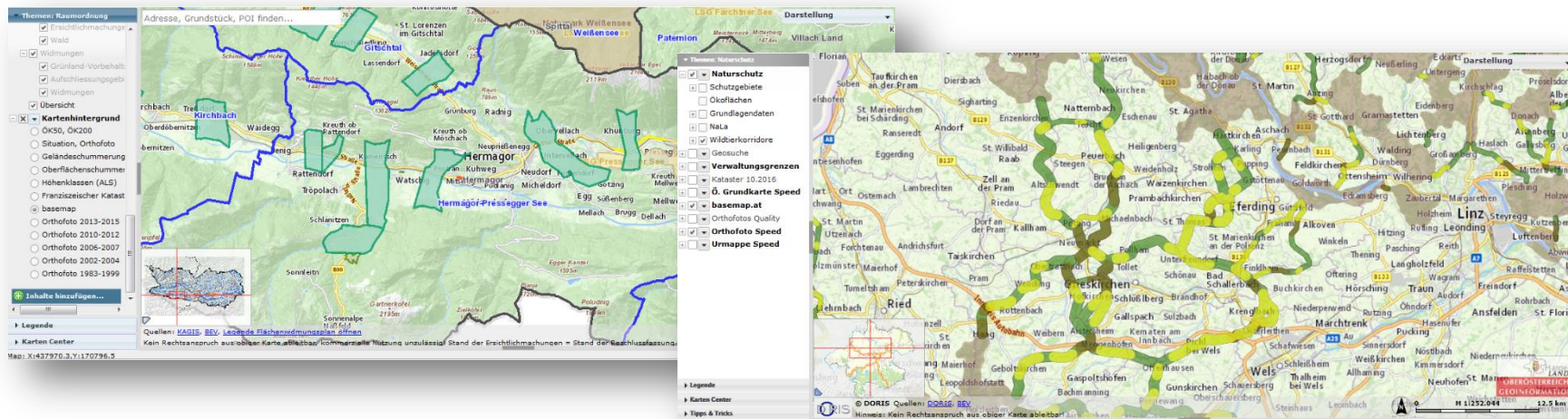


RePRO- Zentralraum Unteres Saalachtal

LEBENSRAUMVERNETZUNG & RAUMPLANUNG

ERSICHTLICHMACHUNG VON LEBENSRAUMKORRIDOREN IM LANDES-GIS
OBERÖSTERREICH UND KÄRNTEN

Ersichtlichmachung von Wildökologischen Korridoren im KAGIS bzw. DORIS

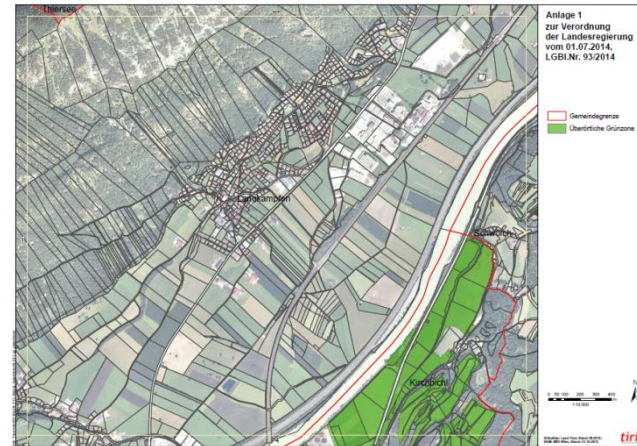
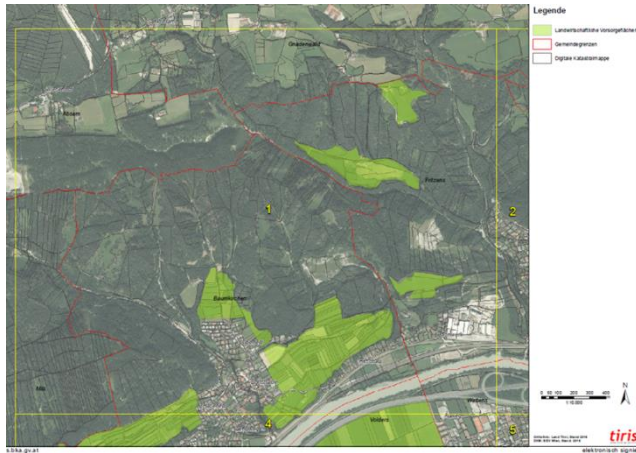


- Keine verbindliche rechtliche Absicherung

LEBENSRAUMVERNETZUNG & RAUMPLANUNG

LEBENSRAUMKORRIDOREN & RAUMPLANUNG IN TIROL

- Tirol
 - Überörtliche Grünzonen und landwirtschaftliche Vorsorgeflächen – Ausweisung unabhängig von Korridoren



LEBENSRAUMVERNETZUNG & RAUMPLANUNG

LEBENSRAUMKORRIDOREN & RAUMPLANUNG IN VORARLBERG

● Vorarlberg

- Diplomarbeit räumliche Modellierung zur Vernetzung von Wildtierhabitaten in Vorarlberger- und Liechtensteiner Rheintal
- Vision Rheintal – 29 Gemeinden. Ein Lebensraum (2004)
 - Leitbild zur räumlichen Entwicklung und regionalen Kooperation im Rheintal
- Landesgrünzonenverordnung (1977)
 - Funktionsfähiger Naturhaushalt
 - Landschaftsbild
 - Naherholungsgebiet
 - Leistungsfähige Landwirtschaft



LEBENSRAUMVERNETZUNG & RAUMPLANUNG

EINHEITLICHE PLANUNGSGRUNDLAGEN ZUR VERFÜGUNG STELLEN

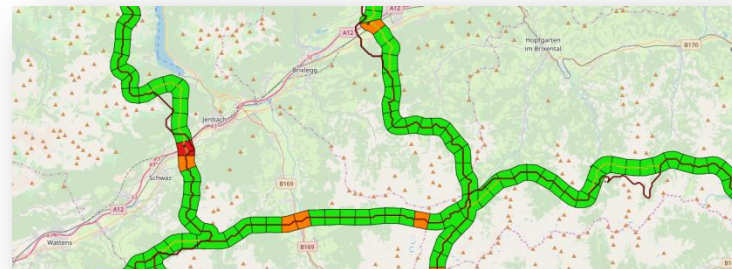
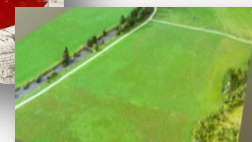
- Rechtlich verbindliche Absicherung in der Steiermark und Salzburg
- *Ersichtlichmachung im Landes-GIS Systemen in Kärnten, Oberösterreich und Niederösterreich (AKK)*
 - *Wird bei hoheitlichen Planungsvorhaben und UVP-Verfahren oftmals berücksichtigt.*
- *In den anderen Bundesländern keine dezidierte Ersichtlichmachung von Lebensraumkorridoren*
 - *Jedoch Vielzahl an Projekte welche auf einen Grünraumverbund und dessen Absicherung abzielen*
 - *Planungsgrundlagen essentielle Voraussetzung für eine Berücksichtigung in hoheitlichen Planungsprozessen.*

In Bundesländern in denen Lebensraumkorridore ausgewiesen wurden, werden diese auf unterschiedliche Art und Weise in den hoheitlichen Planungen berücksichtigt.

LEBENSRAUMVERNETZUNG

AUSBLICK

- *Monitoring- und Funktionskontrolle von Lebensraumkorridoren*
 - *Lokal/Regional Monitoring*
 - *CS- und expertenbasiertes Monitoring an Brückenstandorten*
 - *Hochauflösende Orthophotos + 3D Modelle basierend auf Drohnenbefliegungen*
 - *National*
 - *Fernerkundungsgestütztes Monitoring basierend auf Satellitenbilddaten des COPERNICUS Programms (Sentinel 2)*



LEBENSRAUMVERNETZUNG

AUSBLICK

- *Grundlagen für die Anpassung an die regionalen naturräumlichen Gegebenheiten*
 - *Grünbrückendesign*
 - *Begleitvegetation*
 - *Trittsteinbiotope*
 -



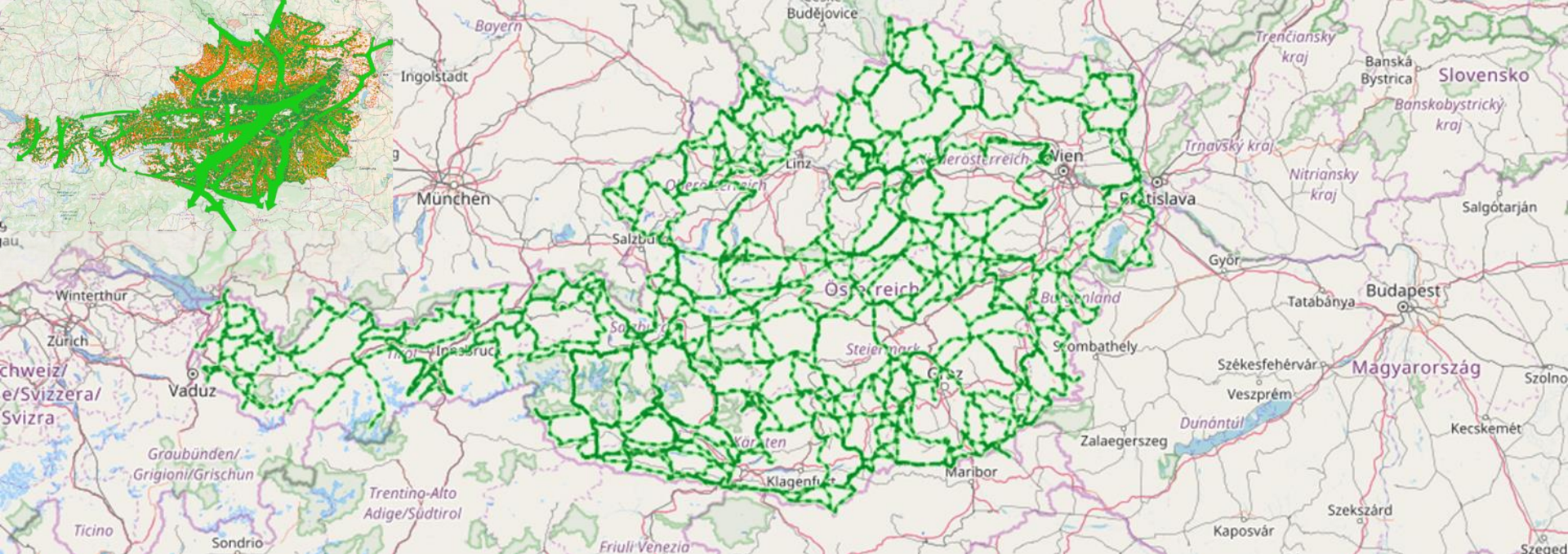
<https://greennews.ie/44587-2/>

**Ireland's first-ever bat bridge constructed
over new Galway motorway**

LEBENSRAUMVERNETZUNG

AUSBLICK

- *Internationales Projekt zur Lebensraumvernetzung*
 - *Harmonisierung bestehen der Ausweisungen der Mitgliedsstaaten*



© alphaspirit – Fotolia.com

ERSTER ENTWURF DER ÖSTERREICHWEITE AUSWEISUNG VON LEBENSRAUMACHSEN

DI GEBHARD BANKO

DI ROLAND GRILLMAYER

WORKSHOP WESR - 17. OKTOBER 2017, INNSBRUCK

STATUS QUO DER LEBENSRAUMVERNETZUNG

ÖSTERREICHWEITE EINHEITLICHE AUSWEISUNG VON LEBENSRAUMKORRIDIORE
METHODIK

Methodik

- Zur Berechnung der Lebensraumkorridore sind prinzipiell zwei Schritte nötig
- (1) Es muss ein flächenhaftes Durchlässigkeitsmodell erstellt werden, welches den Vernetzungsgrad zwischen Grünland-, Ackerflächen und Waldgebieten numerisch abbildet
- (2) Hochrangiges Straßennetz (Autobahnen und Schnellstraßen) sowie Lärmschutzwände entlang des Schienennetzes werden als Vollbarrieren berücksichtigt
- (3) Grünbrücken (geplante und existierende) sowie alle Querungsmöglichkeiten der Kategorie A und B werden berücksichtigt
- (2) Als Grundlage für die Berechnung der Lebensraumkorridore werden Quell- und Zielpunkte benötigt. Auf Basis des Durchlässigkeitsmodells werden diejenigen Wege zwischen Quell und Zielpunkten berechnet, welche die höchsten Durchlässigkeitswerte akkumulieren
- (3) Insgesamt wurden 250 Quell-/Zielgebiete unter Berücksichtigung der Schutzgebietskulisse Österreichs und großen Waldhabitaten definiert

STATUS QUO DER LEBENSRAUMVERNETZUNG

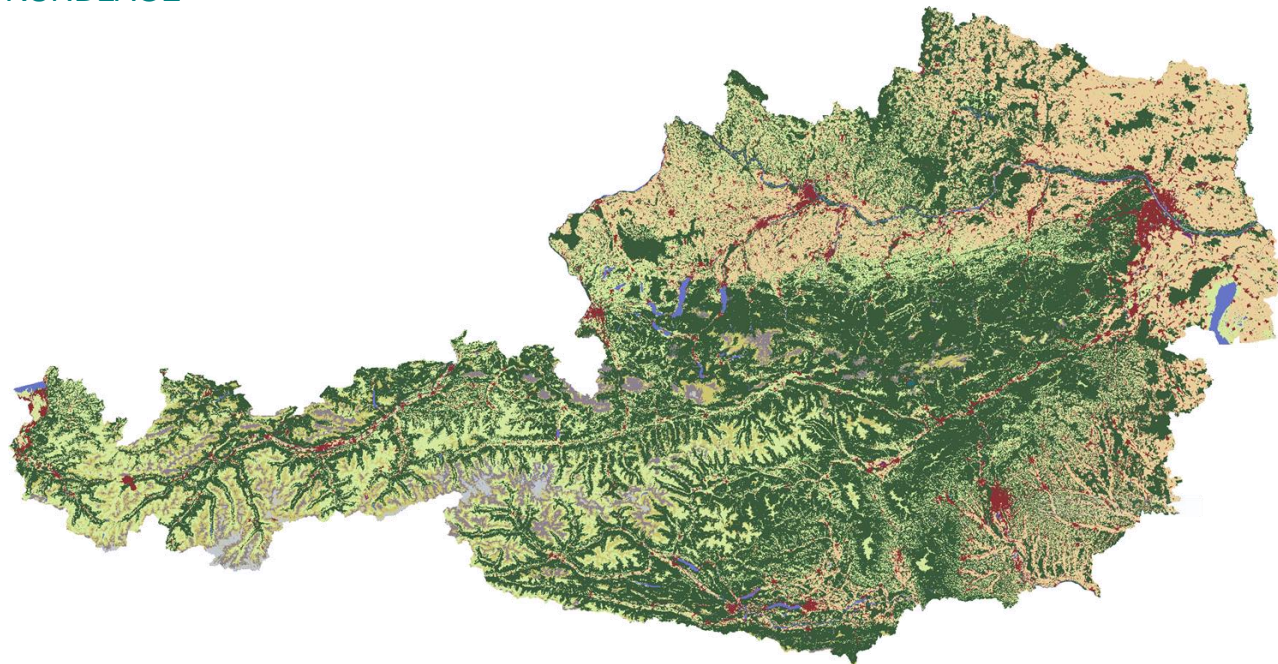
ÖSTERREICHWEITE EINHEITLICHE AUSWEISUNG VON LEBENSRAUMKORRDIORE
METHODIK

Methodik

- Abbildung Totalbarrieren und Querungsmöglichkeiten

STATUS QUO DER LEBENSRAUMVERNETZUNG

ÖSTERREICHWEITE EINHEITLICHE AUSWEISUNG VON LEBENSRAUMKORRIDORE
DATENGRUNDLAGE



STATUS QUO DER LEBENSRAUMVERNETZUNG

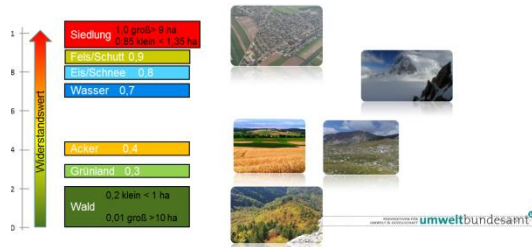
ÖSTERREICHWEITE EINHEITLICHE AUSWEISUNG VON LEBENSRAUMKORRIDIORE
DATENGRUNDLAGE

- Das Durchlässigkeitsmodell ist ein Rastermodell mit 30x30m Auflösung und liegt für das gesamte Bundesgebiet vor
- Ausgangspunkt für die Erstellung ist das Modell von Köhler, das 2005 erstellt wurde.
- Das Köhlermodell definiert
 - (1) die relevanten Landbedeckungskategorien (Wälder, Grünland, Siedlungsflächen, ...),
 - (2) grundlegende Durchlässigkeitswerte für die einzelnen Landbedeckungskategorien und
 - (3) Regeln für die Aggregation endgültiger Modell-Durchlässigkeitswerte aus den grundlegenden Durchlässigkeitswerten

STATUS QUO DER LEBENSRAUMVERNETZUNG

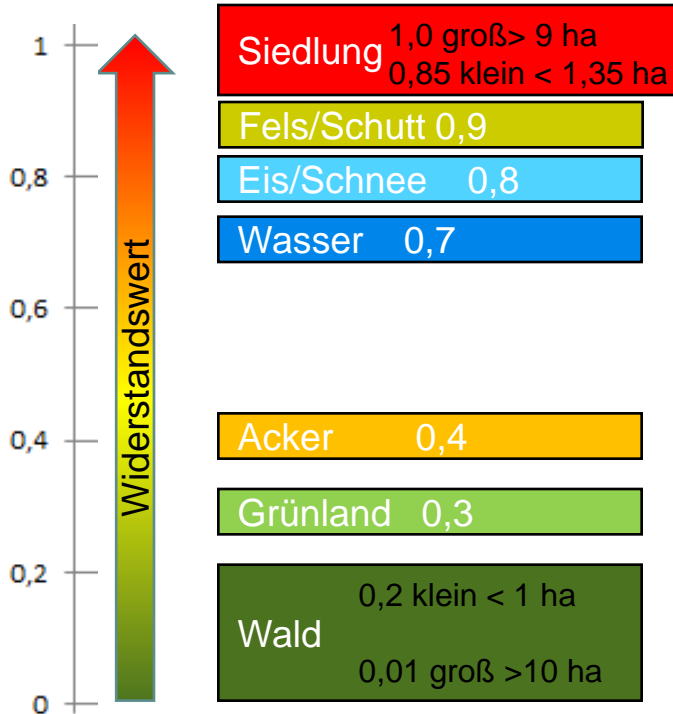
ÖSTERREICHWEITE EINHEITLICHE AUSWEISUNG VON LEBENSRAUMKORRIDIORE DURCHLÄSSIGKEITSMODELL

- Das Köhler-Modell war auf waldgebundene Großsäuger fokussiert, Waldgebiete erhalten daher eine hohe Bedeutung.
- Das vorliegende Modell ist allgemeiner gehalten um der Definition der Lebensraumkorridore gerechter zu werden und wertet Grünlandflächen auf.



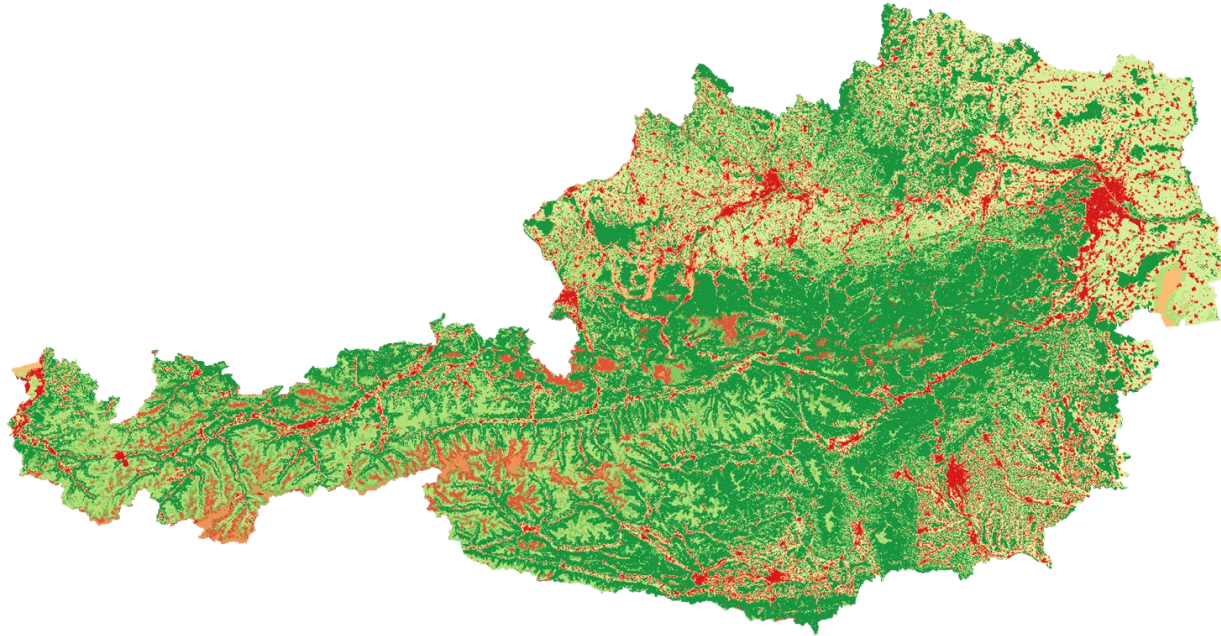
GIS-MODELLIERUNG

DEFINITION VON WIDERSTANDSWERTEN FÜR LANDSCHAFTSRÄUME



STATUS QUO DER LEBENSRAUMVERNETZUNG

ÖSTERREICHWEITE EINHEITLICHE AUSWEISUNG VON LEBENSRAUMKORRIDORE
DURCHLÄSSIGKEITSMODELL



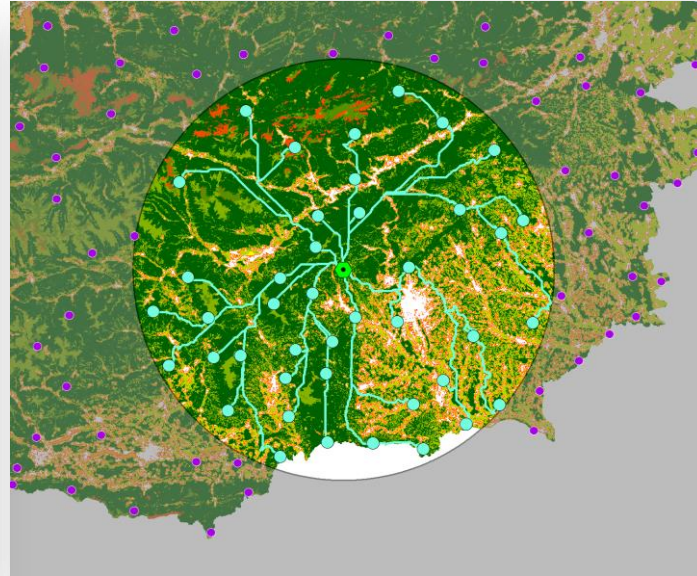
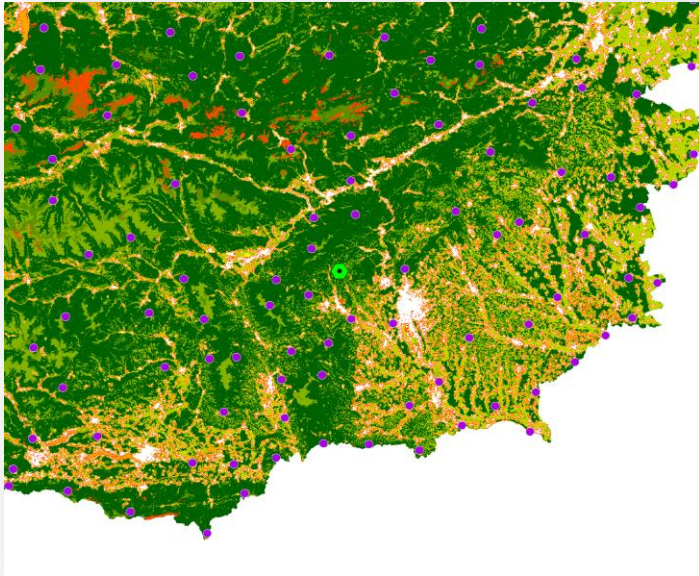
STATUS QUO DER LEBENSRAUMVERNETZUNG

ÖSTERREICHWEITE EINHEITLICHE AUSWEISUNG VON LEBENSRAUMKORRDIORE
BERECHNUNG DER LEBENSRAUMACHSEN

- Um ein detailliertes, lokales Bild zu erhalten, wird
 - (1) ein Quellpunkt selektiert,
 - (2) mit einer Maske von 100km umgeben
 - (3) alle Zielpunkte innerhalb der Maske als Nachbarn ausgewählt und
 - (4) alle optimalen Wege vom markierten Quellpunkt zu jedem Nachbarn berechnet
- (1)–(4) für alle 250 Quell/Zielpunkte durchgeführt
- (5) Anschließend werden alle Ergebnisse zu einem Netzwerk integriert.

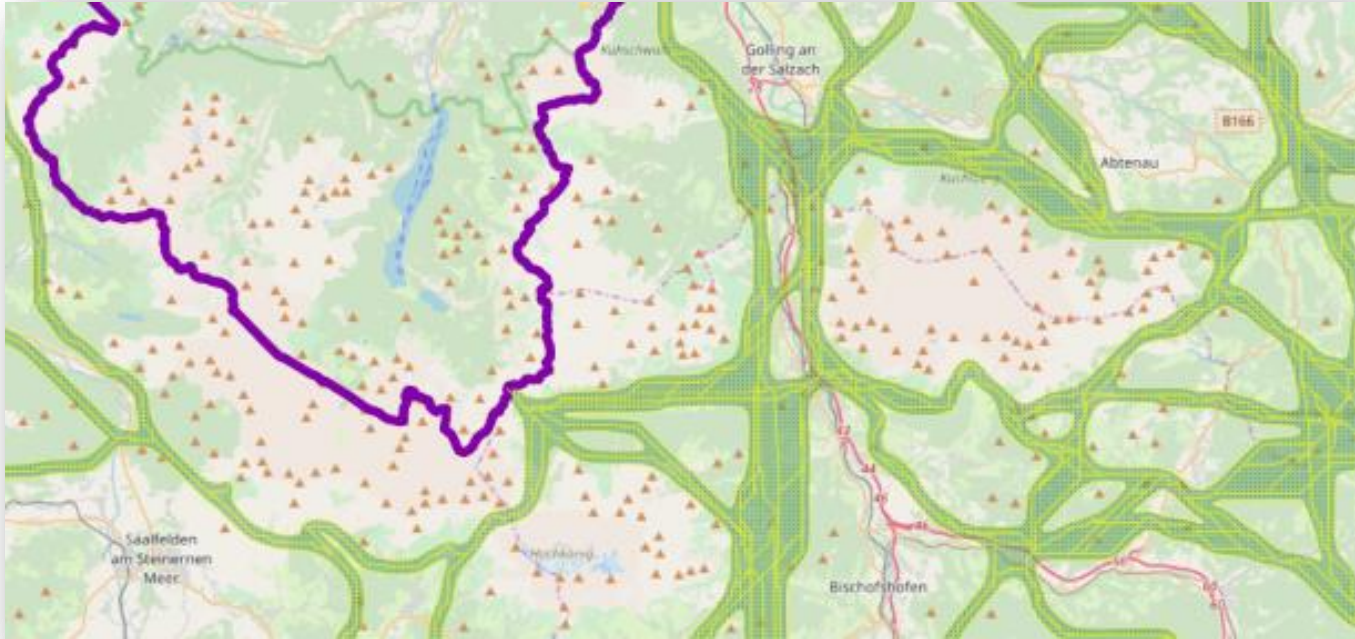
STATUS QUO DER LEBENSRAUMVERNETZUNG

ÖSTERREICHWEITE EINHEITLICHE AUSWEISUNG VON LEBENSRAUMKORRIDIORE
BERECHNUNG DER LEBENSRAUMACHSEN



STATUS QUO DER LEBENSRAUMVERNETZUNG

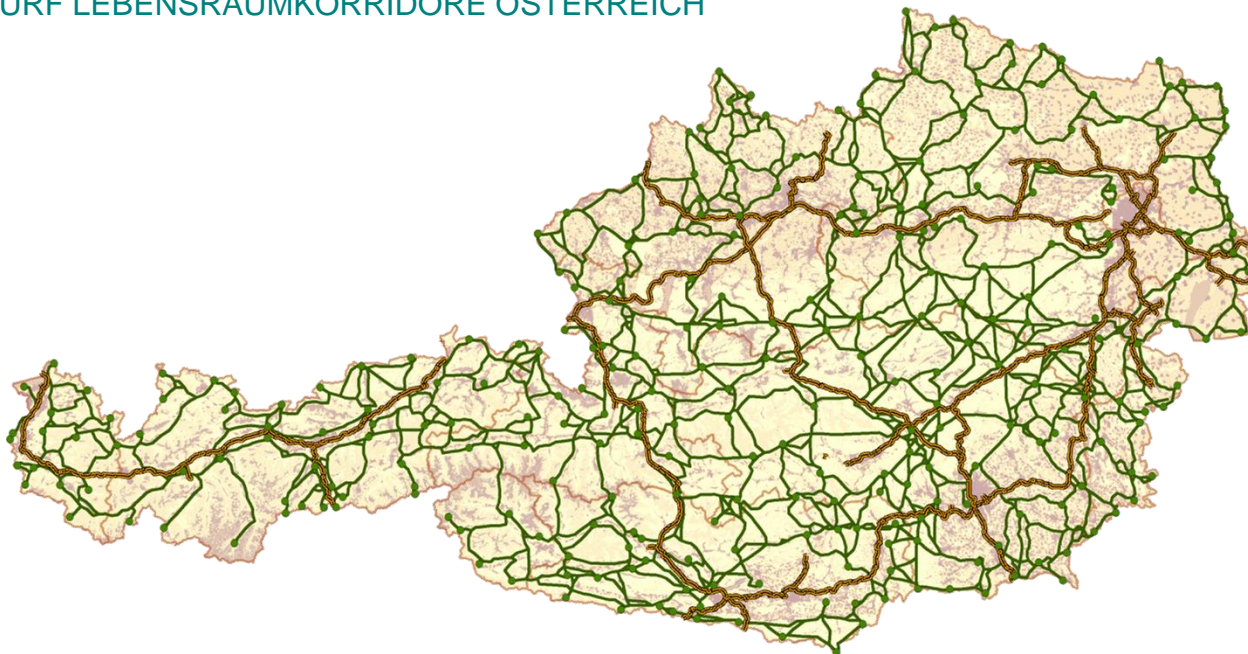
ÖSTERREICHWEITE EINHEITLICHE AUSWEISUNG VON LEBENSRAUMKORRIDORE
BERECHNUNG DER LEBENSRAUMACHSEN – BEISPIEL SALZBURG



STATUS QUO DER LEBENSRAUMVERNETZUNG

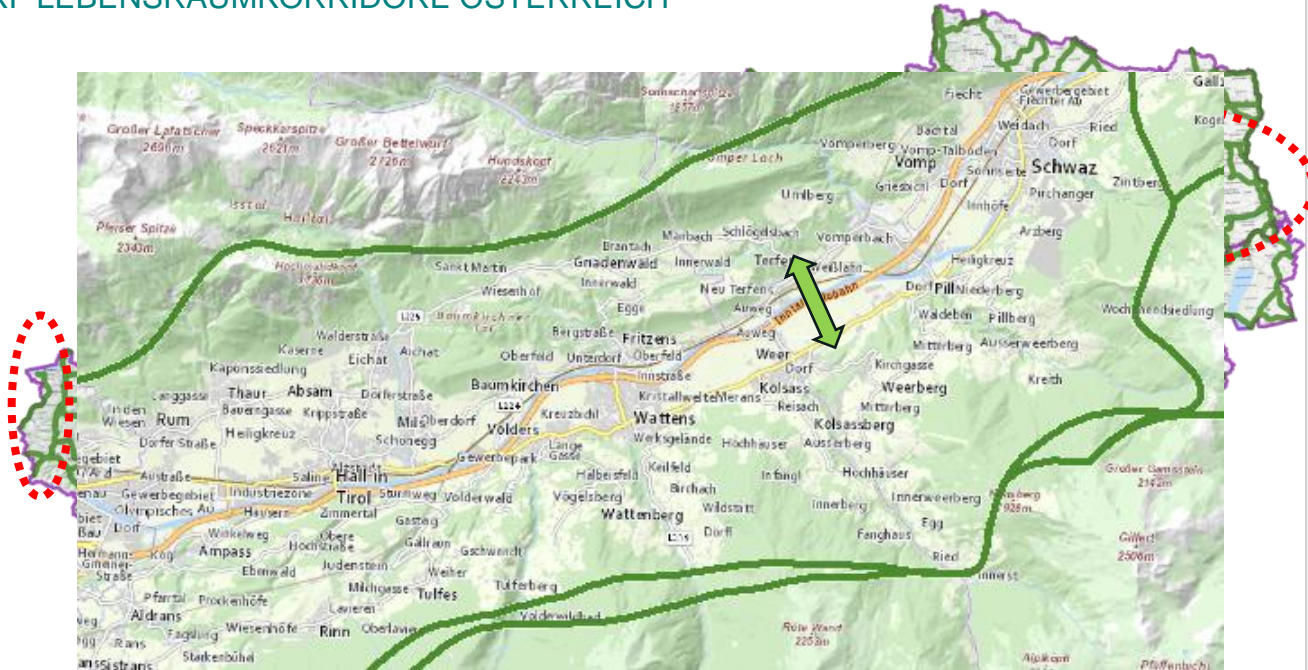
ÖSTERREICHWEITE EINHEITLICHE AUSWEISUNG VON LEBENSRAUMKORRIDORE

ERSTENTWURF LEBENSRAUMKORRIDORE ÖSTERREICH



STATUS QUO DER LEBENSRAUMVERNETZUNG

ÖSTERREICHWEITE EINHEITLICHE AUSWEISUNG VON LEBENSRAUMKORRIDOREN
ERSTENTWURF LEBENSRAUMACHSEN 1:500.000, ÖSTERREICH 2017



STATUS QUO DER LEBENSRAUMVERNETZUNG

ÖSTERREICHWEITE EINHEITLICHE AUSWEISUNG VON LEBENSRAUMKORRIDIORE
BERECHNUNG DER LEBENSRAUMACHSEN

- Identifizieren von fehlenden Lebensraumkorridoren
 - Definition neuer Quell-/Zielgebiete um den besten räumlichen Verlauf zu berechnen
 - Modellberechnung vorteilhaft um konsistenten, einheitlichen Datensatz zu gewährleisten
- Kritisches Hinterfragen des räumlichen Verlaufs der ausgewiesenen Lebensraumkorridore
- Ergebnisse fließen in eine überarbeitete Version ein

KONTAKT & INFORMATION



DI Roland Grillmayer

+43-(0)1-313 04/3331, roland.grillmayer@umweltbundesamt.at



DI Gebhard Banko

+43-(0)1-313 04/3330, gebhard.banko@umweltbundesamt.at

Umweltbundesamt
www.umweltbundesamt.at

Natur verbindet – Barrieren überwinden
Salzburg ● 19.10.2017

PERSPEKTIVEN FÜR
UMWELT & GESELLSCHAFT **umweltbundesamt**^U

